

## Feststellung der UVP-Pflicht von forstlichen Vorhaben (Waldumwandlung) gemäß § 7 UVPG

Vorhaben	
Fläche der Waldumwandlung nach §§ 9, 10 LWaldG in ha	Ca. 2,45 ha (drei Teilflächen, ca. 1,26 ha [nachfolgen „1.“] + 0,82 ha [„2.“] + 0,37 ha [„3.“])
Flurstück Nr.	286
Gemarkung	5982 Nußbach
Gemeinde	Triberg im Schwarzwald
mögliche kumulierende Vorhaben (vgl. §§ 10 bis 12 UVPG) Sofern gegeben, bitte erläutern	
Vorhabenträger	Gemeindeverwaltungsverband Raumschaft Triberg

Vorprüfung bei Neuvorhaben gemäß § 7 UVPG; Anlage 1 des UVPG „UVP-pflichtige Vorhaben“	
Waldumwandlung nach §§ 9, 10 LWaldG von 1 ha bis weniger als 5 ha (Nr. 17.2.3 der Anlage 1)	Waldumwandlung nach §§ 9, 10 LWaldG von 5 ha bis weniger als 10 ha (Nr. 17.2.2 der Anlage 1)
standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls	allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frage: Sind auf Grund der Waldumwandlung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten? Die Folgenutzung ist für die Beurteilung unerheblich.	
überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der  <b>Prüfstufe 1</b> (immer auszufüllen) Prüfung des Vorliegens besonderer örtlicher Gegebenheiten <b>Kriterien 1-11</b> (gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG)  <b>Prüfstufe 2</b> (nur bei Vorliegen besonderer örtlicher Gegebenheiten in Prüfstufe 1 auszufüllen) <b>Kriterien 12-27</b> (gemäß Anlage 3 des UVPG)	überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der  <b>Kriterien 1-27 (Prüfstufen 1+2)</b> (gemäß Anlage 3 des UVPG)
Die Frage nach erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ist im Hinblick auf nachfolgende Schutzgüter (s. § 2 (1)) zu beurteilen: <b>Menschen</b> – insbes. <b>menschliche Gesundheit</b> (neu), <b>Tiere, Pflanzen</b> und <b>biologische Vielfalt</b> (neu), <b>Fläche</b> (neu), <b>Boden, Wasser, Luft, Klima</b> (Klimaschutz, Klimaanpassung, Energieeffizienz), <b>Landschaft, Kultur- und Sachgüter</b>	

Unterlagen
der Vorprüfung liegen nachfolgend aufgelistete Unterlagen bzw. Daten zu Grunde:
- Deckblatt zur 14. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans (Stadt Triberg) [1:5.000, 1:10.000] - Begründung zur 14. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans (Stadt Triberg) - Umweltbericht zur 14. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans (Stadt Triberg)

<b>Prüfstufe 1</b> Prüfung des Vorliegens besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG	
Betroffenheit und ggf. Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)	
1	Natura 2000-Gebiete (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG) FFH-Gebiete Vogelschutzgebiete  <i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i> FFH- und Vogelschutzgebiete als Bestandteile des Netzes 'Natura 2000' sind durch die mögliche Waldumwandlung nicht betroffen: Nächstgelegenes Natura 2000-Gebiet ist eine Teilfläche des FFH-Gebietes „Schönwälder Hochflächen“ (Gebietsnummer 7915-341), ca. 800 m südlich der betroffenen Waldbestände. Diese liegt auf einer Höhe von mehr als 900 m ü. NN und damit deutlich oberhalb der betroffenen Waldbestände. Räumlich-funktionale Zusammenhänge (bspw. in Form von Fließgewässern oder sonstigen Biotopverbundelementen) bestehen nicht.
2	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)  <i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i> Nicht betroffen
3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente (§ 24 BNatSchG)  <i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i> Nicht betroffen
4	Biosphärenreservate (§ 25 BNatSchG) Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG)  <i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i> Nicht betroffen
5	Naturdenkmäler (§ 28 BNatSchG)  <i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i>

		<i>Nicht betroffen</i>
6	geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG)	<i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i> <i>Nicht betroffen</i>
7	gesetzlich geschützte Biotop ( § 30 BNatSchG)	<i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i> innerhalb der Bestände [1], [2] und [3] liegen keine amtlich kartierten Biotoppe; (zwischen den beiden Waldbeständen [2] und [3] liegt das Biotop „Naßwiese Untergeutsche“ (Offenlandbiotopkartierung, Biotop-Nr. 1-7815-326-2073); nördlich von [1] liegen die Biotoppe "Feuchtkomplex Retschen" (Offenlandbiotopkartierung, Biotop-Nr. 1-7815-326-2076) und "Sukzessionswald SO Triberg" (Waldbiotopkartierung, Biotop-Nr. 2-7815-326-5143); Auswirkungen auf diese Biotoppe sind durch eine Waldumwandlung nicht zu erwarten)
8	Wasserschutzgebiete (§ 51 WHG) Heilquellenschutzgebiete (§ 53 Abs. 4 WHG) Risikogebiete (§ 73 Abs. 1 WHG) Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)	<i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i> <i>Nicht betroffen</i>
9	Gebiete, in denen die in Vorschriften der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i> <i>Nicht betroffen</i>
10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG	<i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i> <i>Nicht betroffen</i>
11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	<i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter</i> <i>Nicht betroffen</i>

<b>Prüfstufe 2</b>		
<b>Zusätzliche Kriterien zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß Anlage 3 des UVPG</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Rahmen einer <u>standortsbezogenen</u> Vorprüfung, <u>nur</u> bei Vorliegen besonderer örtlicher Gegebenheiten (vgl. Prüfstufe 1) auszufüllen. Relevant sind nur die Umweltauswirkungen des Vorhabens, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der betroffenen Gebiete (vgl. Prüfstufe 1) betreffen können (§ 7 (2)).</li> <li>- im Rahmen einer <u>allgemeinen</u> Vorprüfung <u>immer auszufüllen</u></li> </ul>		
Standort der Vorhaben		
Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:		
12	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)  u.a. Prüfung der Betroffenheit von: - Wäldern mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen (Ergebnisse der Waldfunktionenkartierung Baden-Württemberg)	<i>Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i>
13	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regene-	<i>Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i>

	<p>rationsfähigkeit der natürlichen Ressource, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)</p> <p>u.a. Prüfung der Betroffenheit von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldschutzgebieten (§ 32 LWaldG)</li> <li>- Waldbiotopen (§ 33 NatSchG, § 30a LWaldG, sonstige Ergebnisse der Waldbiotopkartierung)</li> <li>- Wildtierkorridoren des Generalwildwegeplans (§ 46 JWVG)</li> <li>- Als Wasserschutzgebiete oder Heilquellenschutzgebiete vorgesehene Gebiete, in denen vorläufige Anordnungen nach § 52 Abs. 2, § 53 Abs. 5 WHG, getroffen worden sind</li> <li>- Gewässerrandstreifen (§ 38 WHG und § 29 WG)</li> </ul>	
<p><b>Merkmale der Vorhaben</b> Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:</p>		
14	Größe und Ausgestaltung des Vorhabens	<i>Fläche; Abstand zum maßgeblichen Größenwert</i>
15	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	<i>Art; Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)</i>
16	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	<i>Art; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)</i>
17	Erzeugung von Abfällen (im Sinne § 3 Abs. 1 und 8 Kreislaufwirtschaftsgesetz)	<i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)</i>
18	Umweltverschmutzung und Belästigungen	<i>Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter (u.a. während des Vollzugs)</i>
19	<p>Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich solcher, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verwendete Stoffe und Technologien</li> <li>- die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Abs. 5a des BImSchG</li> </ul>	<i>Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i>
20	Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft	<i>Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i>
<p><b>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</b> Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der Kriterien 1 –20 zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen:</p>		
21	der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind	<i>räumlicher Wirkungsbereich ⇔ schutzgutbezogen</i>
22	dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen	<i>Art, Umfang, Auswirkungen auf Schutzgüter</i>
23	der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen	<i>Schwere von Auswirkungen auf Schutzgüter ⇔ von Bedeutung sind dabei auch die Empfindlichkeit und Schutzwürdigkeit der Schutzgüter</i>
24	der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,	<i>Auswirkungen auf Schutzgüter; Quantifizierung</i>
25	dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintre-	<i>Art, Umfang</i>

	tens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen	
26	dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben	Art; Umfang; Auswirkungen auf Schutzgüter
27	der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern	Art, Umfang

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen	
Bei den Vorprüfungen ist zu berücksichtigen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden.	
Vermeidungsmaßnahmen	
Verminderungsmaßnahmen	

Eingang bei der zuständigen höheren Forstbehörde am .....	
Behörde	
Referat	
Aktenzeichen	
Bearbeiter/in	
Prüfung der Vollständigkeit der Angaben gem. § 7 Abs. 4 UVPG durch die höhere Forstbehörde	
Vollständigkeit der notwendigen Angaben festgestellt (ggf. nach Nachforderungen) am: .....	

Beurteilung der <u>Prüfstufe 1</u> durch die höhere Forstbehörde im Rahmen einer <u>standortsbezogenen</u> Vorprüfung			
Bearbeiter/in			
Datum			
Liegen im Bereich der Waldumwandlung besondere örtliche Gegebenheiten vor?		Die Durchführung der Prüfstufe 2, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG angeführten Kriterien (Ziffern 12 bis 27) ist erforderlich.	
nein	ja	nein	ja
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

abschließende Gesamteinschätzung der höheren Forstbehörde			
Bearbeiter/in			
Datum			
Auf Grund der Waldumwandlung sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten.		Die Durchführung einer UVP ist erforderlich.	
nein	ja	nein	ja
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

---

**Unterschrift**